

ANTRAG auf STUDIENVERLÄNGERUNG

Bitte vollständig ausfüllen und mit allen Unterschriften zu 1), 2) und 3) im Studiensekretariat einreichen.
Bitte die Informationen auf Seite 2 dieses Antrags beachten!

1) Name: _____ Vorname: _____ Matrikelnummer: _____ Standort: _____

Antrag auf Studienverlängerung im Studiengang

Bachelor: Hauptfach:

für das künstlerische Hauptfach (Einzelunterricht)

für das künstlerische Nebenfach:

Master of Music für das künstlerische Hauptfach (Einzelunterricht)

Fachsemester zum Zeitpunkt der Antragstellung:

Begründung des Antrags:

Köln, den _____

Unterschrift Antragsteller*in

2) Stellungnahme des Prüfungsamtes (nur für Bachelor of Music- und Master of Music-Studiengänge):

Die/der Studierende ist für folgende besondere Modulprüfung(en) zugelassen:

Durch die Studienverlängerung erfolgt keine Verschiebung dieser Prüfung(en); die bestehenden Abgabe- und Prüfungstermine ändern sich nicht!
Für einen Rücktritt gelten die Regelungen der Prüfungsordnung. Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt, im Prüfungsamt einzureichen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.

Köln, den _____

Unterschrift und Stempel Prüfungsamt

3) Stellungnahme Hauptfachlehrende*r/Nebenfachlehrende*r

Köln, den _____

Unterschrift Lehrende*r

Köln, den _____

GENEHMIGT / NICHT GENEHMIGT

Unterschrift Dekan*in

Erläuterungen zum Antrag auf Studienverlängerung

Dieser Antrag dient zur Beantragung eines weiteren Semesters Unterricht im Haupt- bzw. Nebenfach über den regulären Anspruch hinaus und kann **nur mit der Rückmeldung zu dem Semester gestellt werden, in dem der Anspruch auf Unterricht endet (letztes Semester mit Unterrichtsanspruch = Prüfungssemester).**

In den **Bachelor of Music**-Studiengängen besteht ein grundsätzlicher **Anspruch auf Hauptfachunterricht vom 1. Fachsemester bis einschließlich 8. Fachsemester.**

Der Antrag auf Studienverlängerung kann daher **nur** mit der Rückmeldung zum **8. Fachsemester** gestellt werden.

Im **künstlerischen Nebenfach** besteht ein grundsätzlicher Anspruch vom **1. Fachsemester bis einschließlich 4. Fachsemester.**

Der Antrag auf Studienverlängerung im künstlerischen Nebenfach kann daher **nur** mit der Rückmeldung zum **4. Fachsemester** gestellt werden.

In den **Master of Music**-Studiengängen besteht ein grundsätzlicher **Anspruch auf Hauptfachunterricht vom 1. Fachsemester bis einschließlich 4. Fachsemester.**

Der Antrag auf Studienverlängerung kann daher **nur** mit der Rückmeldung zum **4. Fachsemester** gestellt werden.

Für den Studiengang **Konzertexamen** ist **keine Studienverlängerung** vorgesehen.

Für den Studiengang **Bachelor of Arts Lehramt** - Teilstudiengang Musik steht ein **gesonderter Antrag für ein 7. Zusatzsemester im künstlerischen Hauptfach** hier zur Verfügung: <https://www.hfmt-koeln.de/studiengaenge/lehramt-musik/informationen-fuer-studierende/>

Die Studienverlängerung mit weiterem Unterricht hat grundsätzlich zur Folge, dass sich die Prüfungen im Hauptfach (Kernbereich/ Modul 1) bzw. im künstlerischen Nebenfach und die Prüfung der Bachelor- bzw. Masterarbeit um ein Semester verschieben.

Voraussetzung: der Antrag auf Studienverlängerung wird fristgerecht mit der Rückmeldung zu dem Semester gestellt, in dem der Anspruch auf Unterricht endet, siehe Erläuterungen oben.

Wird der Antrag später gestellt, bleiben bereits vorgesehene Prüfungs-/Abgabetermine bestehen.

Besonderheit: In den Studiengängen BM IGP und BM EMP bezieht sich die Verschiebung nur auf die Hauptfachprüfung. Die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt verschiebt sich nicht!

Rückfragen gern an studiensekretariat@hfmt-koeln.de oder pruefungsamt@hfmt-koeln.de
